

um die Vertiefung der religiösen und sittlichen Kräfte in unserem Volk. — Dann sprach der Vorsitzende des Katholischen Lehrerverbandes für Sachsen

Lehrer Rolke, Dresden

der Schule die Glückwünsche der katholischen Lehrerschaft aus. Er würdigte das aufrichtige und freundliche Gemeinschaftsgefühl, das stets zwischen der Schule und der katholischen Volksschullehrerschaft bestanden habe und gedachte des Aufstrebens der seminariellen Lehrerbildung, deren Herzstück für uns die katholische Weltanschauung war.

Von dem herzlichsten Einnehmen mit den übrigen sächsischen Seminaren, insbesondere mit dem Landfürstlichen Seminar zu Bautzen, zeugten die kollegialen Begrüßungs Worte des

Oberstudienrichters Eifenschmidt

Er übertrug die Grüße sämtlicher Schulen der Stadt, sowie die der sächsischen Seminare, gedachte der Zeit, da das Landfürstliche Seminar auch katholische Zöglinge unter seinem Dache beherbergte. In herzlichsten Worten dankte er dem Seminar und seinem Lehrerkollegium für die treue Zusammenarbeit und die Teilnahme an den Geschicken des Landfürstlichen Seminars und betonte, daß auch in der neuen Schulform die Charakterbildung über der intellektuellen Ausbildung stehen müsse, und daß unterer Jugend vor allem religiöse Erinnerung, sittliche Erziehung und staatsbürgerliche nationale Bestimmung nütze.

Studienrat Dr. Mehlhorn,

der die Glückwünsche des sächsischen Philologenvereins überbrachte. Auch er fand Worte höchster Anerkennung für die treue Mitarbeit des Lehrerkollegiums in der Berufsgenossenschaft.

Oberstudienlehrer Böhm

dankte in einem kurzen Schlußwort für diese der Schule von allen Seiten gemachte Anerkennung, die der Schule ein kräftiger Impuls zur freudigen Fortsetzung des Werkes der Jugendbildung sein werde.

Wichtig fehlte der andächtige Lobpreis aller die Dankempfindungen nochmals zum Beweise des Allerhöchsten zusammen. Damit fand der überaus würdige und harmonisch verlaufene Festakt seinen Abschluß.

Die Gedächtnisfeier am Ehrenmal

In einer besonderen ergreifenden Gedächtnisfeier ehrte man am 28. September die Schüler der Anstalt, die im Weltkriege dem Vaterland das Opfer ihres Lebens bringen mußten. Im Treppenaufgang des Hauptgebäudes mahnte das stille Ehrenmal Tag für Tag die Eintretenden der neuen Generationen, an diese Heldentat der Schule. Heute hatten alle Schritte inne und schweigend umschaut eine große Gemeinde den mahnenden Stein. Die Erinnerung an treue, edle Schulkameraden wird lebendig und verhallende Tränen mahnen manches Auge erglänzen. „Verleih dem Herrn deine Wege“. Das ist die christliche Botschaft, die der Schulchor in die Herzenssprache der Musik übertrug. In gebandener Form zult

Studiendirektor Dr. Neubner

den gelassenen Söhnen den Dank der Schule an ihrem Jubeltage nach und legte am Ehrenmal einen Kranz dunter Heroldblumen nieder. Und ob sie auch in fremder unbekannter Erde ruhen, im Gedenken und im Bewusstsein waren sie doch alle da, von ihrer Schule umgeben. Noch ein kurzes Gebet in gemeinsamem Gesang, dann war die Festfeier in der Schule beendet.

Die Musikaufführung

Die besondere Förderung der musikalischen Künste hat das Seminar von allem Anfang an als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet. Von dem hohen Stande dieses für unser Volkstümliches wichtiges Bildungsgebietes an unserem Seminar legte die Musikaufführung am Nachmittag in den Kronensälen das beste Zeugnis ab. Auch hier war Bischof Dr. Schreiber, Dekan Hartmann und die Ministerialräte Dr. Heuter und Müller mit den zahlreichen weiteren Ehrengästen erschienen. Das Konzert brachte eine feine Wahl deutscher Musik. Das Schiller Orchester war mit drei Sätzen aus: Maria alleluia, dem I. Satz und dem Menuett aus der E-Zur-Symphonie, ferner mit einem Schubert (Zwischenakt aus „Rosamunde“). Und es hat in Ehren bestanden. Der starke Beifall war ehrlich verdient. Er galt nicht zuletzt Studientat Carl Engler als Dirigent, der aus der jungen Künstlertruppe ersaunliche Feinheiten und einen abgerundeten hervorstechenden Gesamteindruck hervorholte. Mit seiner eigenen Komposition, dem Vorspiel zu dem Märchen „Der Himmelschneider“ von W. Junghans, läßt Carl Engler für seinen Beifall und höchste Anerkennung aus. Seine romantische Musik darf selbst neben Mozart und Schubert in Ehren bestehen. Auch der Schlichter und sein verdienter Leiter Musikdirektor Büchel bewies höchstes Können, so mit der „Sonata“ von Grieg, dem Abschied vom Walde von Mendelssohn, einem Volkslied „Treue Liebe“ und dem nicht leichten „Jugendleben“ von Schumann. Die neue Zeit, die dem Chor eine große Anzahl begabter Schülerinnen zugeführt hat, ist den hohen Stimmen besonders stark zugute gekommen. Seine Hauptstärke liegt im Piano und in einer präzisen Sprachtechnik. Auch ein Solozettel von Turichmann, „Das Weiden“, bewies, wie die Musik an der Schule durch die Aufnahme von Schülerinnen gewonnen hat. Martina Wöler, Marianne Kretschmer und Paul Schönbauer überraschten durch hervorragende gesungene Begabung. Besonderen Beifall erzielten auch Carl Grub und Manfred Lorenz mit zwei vierstimmigen Klavierstücken, Schumanns „Waldes aus dem Osten“, und Jensens Festzug aus der „Schicksalsmusik“.

Dieses Konzert hat erneut bewiesen, daß die Musik an unserer Schule auch nach der begünstigten Umstellung auf einer bewundernswerten erhabenen Höhe steht. Die Lehrer dieser Künste, Musikdirektor Büchel und Studienrat Carl Engler, die nicht beide an diesem Abend durch Blumenpenden ehrte. Vielen die Gewähr, daß auch in Zukunft die Domstiftliche Oberschule ihren musikalischen Ruf wahren wird.

In den anschließenden Abendstunden vereinte ein Ball die Festgemeinde. So fand der schön verlaufene Festtag einen harmonischen Abschluß. Die Teilnehmer werden wieder ausgetauscht, nachdem sich am heutigen Dienstag noch nach Möglichkeit die alten Klassenvereinigungen zu mangelfolger Beisammenkommen vereinigt haben. Bleiben aber wird die Erinnerung an diese Tage, die von den Herzen der ehemaligen Schüler des Seminars eine Brücke schlagen hat zu der Zukunftsträgerin der alten Seminartradition, der neuen Domstiftlichen Oberschule mit Aufbauschritten.

Das christliche Grabdenkmal

Die Forderungen der Grabmalakunst — Bestimmungen für die katholischen Friedhöfe Dresdens

Vom Katholischen Friedhofsausschuß wird uns geschrieben:

Im Laufe der letzten Zeit sind bei dem katholischen Friedhofsausschuß wiederum eine Reihe Denkmäler eingegangen, die in keiner Weise den Forderungen der Grabmalakunst und der bestehenden Friedhofsordnung für die katholischen Friedhöfe zu Dresden entsprechen. Der katholische Friedhofsausschuß sieht sich deshalb veranlaßt, nachstehend auf diese Verordnungen hinzuweisen.

Gemäß § 66 der Friedhofsordnung ist vor Aufstellung eines Denkmals gleichwohl welcher Art oder einer Einfriedigung eine Zeichnung in doppelter Ausführung oder ein Modell i. M. 1:10 unter Angabe der beabsichtigten Inschriften zur Genehmigung bei der Friedhofsbehörde durch den Friedhofsinpektor einzureichen. Die Wahl der Materialien, die Farbgebung und die Inschriften sind genau kenntlich zu machen. Vorbrüche für diese Angaben sind bei dem Friedhofsinpektor zu erhalten. Vor Erteilung des Genehmigungsbescheides darf weder Grabmal noch Einfriedigung aufgestellt werden.

Der § 47 der Friedhofsordnung ändert sich sinngemäß entsprechend Kapitel IV der Richtlinien des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmal. Es heißt hier u. a.:

„Gute Grabmalakunst läßt sich nicht allein durch Vorschriften über Form, Werkstoff und Größenverhältnisse der Grabmale schaffen. Das einzelne Mal, so wertvoll es in künstlerischer Beziehung sein mag, wirkt nur gut, wenn es sich dem Gesamtbild harmonisch anpaßt, beachtliche und zweckmäßige in Beziehung tretende Grabmale befristet nur, wenn sie zusammenhängend abgestimmt sind. Grabmalgruppen nur, wenn sie räumlich gegliedert, Grabmalgruppen, wenn sie zusammen einen günstigen Gesamteindruck ergeben. Deshalb muß sich jedes Grabmal bei der Aufstellung des Belegungsplanes festgestellten Grundgedanken unterordnen. In dem Belegungsplan jeder Abteilung muß die Lage der Grabsteine im Grundriß dargestellt sein.“

Für die Grabmale der Reihengräber in größeren Feldern genügt es, um eine befriedigende Wirkung des Grabfeldes zu erreichen, höchstens zwei für die Grabsteine festzusetzen. Um die Uebersichtlichkeit der Grabfelder mit Reihengräbern zu fördern, sind die Höhen der Grabsteine besonders bei den kleinen Friedhöfen tunlichst unter Augenhöhe zu halten. Schlichte Kreuze, welche die Kreuzform in freier Umrahmung zum Ausdruck bringen, können etwas höher sein.

Eine Förderung der Grabmalakunst ist durch Verbot oder Begrenzung bestimmter Werkstoffe nicht zu erreichen. Der Wert und die gute Wirkung eines Grabmales wird durch schöne Form, Güte und werthvolle Bearbeitung des Werkstoffes und Verwendung guter Schriftformen bestimmt. Auch kleine und bescheidene Grabmale müssen diesen Forderungen genügen. Je kleiner ein Grabmal ist, desto einfacher muß seine Form sein.

Jeder wetterbeständige Werkstoff ist zur Herstellung von Grabmalen geeignet. Zu beachten ist aber, daß nicht jeder zur Ausführung in einem bestimmten Werkstoff gedachte Entwurf, sich auch für einen bestimmten Werkstoff eignet. Bei der Wahl des Werkstoffes ist ferner auch auf die Einordnung in die architektonische Harmonie des Friedhofs zu achten und namentlich die Störung derselben durch grellpolierte weiße und schwarze Werkstoffe zu vermeiden.

Kunststein (Betonwerkstein) ist zuzulassen, wenn seine Außenfläche aus Natursteinmischung besteht, welche nach Erhärtung feinnetzartig bearbeitet (schwarz gestrichelt, geschliffen usw.), oder durch besondere Verfahren derart behandelt wird, daß die Fugentafel entfernt ist.

Von der Zulassung sind im allgemeinen auszuschließen: Steine aus gegossener oder nicht nach vorigem Absch

behandelter Zementmasse sowie ornamentale und figurliche Stücke, die in Zement angetragen oder gegossen sind, ferner geschliffener oder polierter Terrazzo und schwarzer Kunststein, gemauerte Grabmale und Einfassungen mit oder ohne Fuge — überhaupt alles nicht Gediegene und Wetterbeständige, alle Nachahmungen echter Werkstoffe, nämlich Zutat an Grabsteinen, z. B. aus Metall, Keramik, Glas und dergl., soweit sie sich nicht harmonisch dem Grabstein einfügen und den Eindruck geringwertiger Massenware machen.

Bei allseitig sichtbaren Grabmalen sind Rückseiten und Seitenflächen so zu gestalten, daß ein unansehnlicher Anblick vermieden wird. (Die Richtlinien des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmal sind unentgeltlich zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Reichsausschusses, Dresden-N., Gupshofstr. 31.)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sogenannte Grabsteine und gepregte Hängelsteine nicht mehr zugelassen werden. Alle Steine müssen auch an den Seiten und der Rückseite glatt bearbeitet oder geschliffen werden. Die Verwendung von zweierlei Steinen an einem Denkmal ist nicht zulässig. Einfassungen, die eine Höhe von 20 Zentimeter nicht überschreiten dürfen, sind in demselben Material, das beim Denkmal verwendet wird, auszuführen. Denkmäler unter Verwendung von Glasplatten werden nur dann genehmigt, wenn sie das 33-fachen des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmal tragen.

Da auf die Anbringung und Anlage des Schriftsatzes wenig Wert gelegt werden soll, behält sich der katholische Friedhofsausschuß vor, die Schriftzeichnung in natürlicher Größe zur Genehmigung einzufordern. Im allgemeinen wird empfohlen, die „Alphabete für die Praxis“ von Herrn Professor Heinrich Wißnack (Verlag Ferd. Köhler, K. O. Berlin-N. 30) zu verwenden.

Des weiteren macht der katholische Friedhofsausschuß darauf aufmerksam, daß bei Anbringung von ornamentalem Schmuck an den Grabdenkmälern auf den katholischen Friedhöfen

Christliche Symbole bevorzugt werden sollen.

Der Friedhofsausschuß behält sich das Recht vor, ornamentales Schmuck, der nicht dieser Anforderung entspricht, fördern, wie es so oft vorgekommen ist, ebenso gut an irgend einem Winkel angebracht werden kann, abzulehnen. Ebenso soll das Kreuz in ausgeprägter Form möglichst unter Verwendung eines künstlerisch ausgeführten Kreuzes mehr Beachtung und Verbreitung finden.

Der katholische Friedhofsausschuß empfiehlt vor der definitiven Einreichung des Grabdenkmals Rücksprache mit dem künstlerischen Sachverständigen des Reichsausschusses (zeitweilig Architekt E. D. H. Robert W. Witte, Dresden-N. 6, Wilhelmplatz 2, Telefon 22434) zu nehmen, damit Ablehnungen und damit verbundene Zeit- und Geldverluste für den Besteller wie für den Verfertiger vermieden werden. Die Rücksprache mit dem Sachverständigen kann besonders wichtig werden dann, wenn das neue Denkmal auf dem Innern der katholischen Friedhöfe in nächster Nähe von wertvollen alten Denkmälern zur Aufstellung kommen soll.

Auf den jetzt gesperrten Feldern auf den katholischen Friedhöfen in Dresden dürfen nach Freigabe für weitere Verordnungen keinerlei Einfriedigungen gesetzt werden. Auf dem Innern der katholischen Friedhöfe sind z. B. gesperrt die Felder A, B, D, u. G., auf dem äußeren Friedhof die Felder B, C, D, und F. Die bestehenden Verordnungen bleiben solange in Kraft, als nicht der Sächsische Landesausschuß für Friedhofskunst allgemeine Friedhofsordnungen für Dresden herausgegeben hat.

Dresden

Arbeitsgemeinschaft der Jugend

Der Landesausschuß Sachsen der deutschen Jugendverbände hatte für Sonnabend, den 18. September 1928 die zur Zeit in Sachsen bestehenden Ortsvereinigungen der Jugendverbände, deren Aufgabe es ist, die erteilten Jugendgruppen zusammenzuführen, ihre Arbeit zu fördern und die Verbindung mit den Jugendämtern herzustellen, zu einer Sitzung nach Dresden eingeladen. Fast alle Ortsvereinigungen waren der Einladung gefolgt. Im Rahmen der Sitzung sprach der Geschäftsführer des Landesausschusses über die Notwendigkeit des ständigen Zusammenflusses der Jugendgruppen und den gegenwärtigen Stand der Bildung von Ortsvereinigungen in Sachsen und die geplante Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Ortsvereinigungen. Nach einer mehrstündigen Aussprache wurde die Arbeitsgemeinschaft der Orts- und Bezirksvereinigungen der Jugendverbände in der Provinz Sachsen gegründet, die den Zweck hat, die Arbeit dieser Ausschüsse zu fördern, Anregungen und Erfahrungen zu vermitteln und die Interessen der schulentlassenen Jugend zu vertreten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Orts- und Bezirksvereinigungen ist eng mit dem Landesausschuß Sachsen der deutschen Jugendverbände verknüpft. Einige Vorstandsmitglieder des Landesausschusses sind zugleich Vorstandsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Ebenso steht der Arbeitsgemeinschaft die Geschäftsstelle des Landesausschusses Dresden-N. 1, Amalienstraße 9, 2. Fernsprecher 28 637 zur Verfügung. Orts- und Bezirksvereinigungen, die ein Interesse an einer engeren Verbindung mit dem Landesausschuß haben, werden gebeten sich mit der genannten Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Der Jahresbau-Film „Das Blumenwunder“. Die große Filmsymphonie vom Leben und Sterben der Blumen und Pflanzen „Das Blumenwunder“ läuft nun seit der Eröffnung der diesjährigen Jahresbau täglich dreimal im Ausstellungspavillon. Tausende von Besuchern hätten nie vorher gedacht, daß die Pflanze sich ein bewußtes Leben leistet, daß ihr Wachsen und Beruhigen sich in einer so hochinteressanten Schönheit offenbaren. Es ist wohl das erste Mal in der Geschichte des deutschen Films, daß der gleiche Stoff dreimal mit gleichem Erfolge in demselben Theater etwa ein halbes Jahr lang vorgeführt wurde. Da nach Beendigung der diesjährigen Gartenbauausstellung am Montag, den 11. Oktober, dieser Film in Dresden nicht mehr zu sehen sein wird, bietet sich für jeden, der den Film nicht gesehen hat, jetzt die letzte Möglichkeit. Die Aufnahmen dieses Blumenfilms erforderte eine Zeit von vier Jahren. So wurden in gewissen Zeiträumen, beispielsweise aller zehn oder zwanzig Minuten, Aufnahmen gemacht. Die schwierigsten Aufnahmen waren, erhielt schon daraus, daß bei Mitternachts zur Aufnahme der Tabakpflanze 105 Tausend und 3000 Eingelassenen notwendig waren. Der Film läuft täglich noch bis zum Schluß der Ausstellung um 3 1/2 u. 6 3/4 Uhr.

Tödlicher Verkehrsunfall. Am Sonnabend abend wurde in der Hauptstraße der 48 Jahre alte Gändler Max Reuzold von einem südlichen Kraftomnibus angefahren und zur Seite geschleudert. Der Mann erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurze Zeit nach dem Unfall starb.

Von schwerem Verbrechen gereinigt. Auf Beschluß der Ortskommission Dresden wurden die Gutbesitzerwitwe Otto

und deren Sohn aus Niedersa, die bereits aus der Untersuchungshaft entlassen worden waren, nunmehr außer Verfolg gesetzt. Ihre Verhaftung war unter dem Verdachte des Batten- und Baternmordes erfolgt.

Diebstahlsverdacht. In der Nacht zum Sonntag drangen Einbrecher nach Durchbohren der Decke vom Keller aus in ein Pelzwarengeschäft in der Viktorialstraße ein und entwendeten eine große Menge fertige sowie halbfertige Pelzwaren, als Mäntel, Jacken, Schals und Felle von hohem Werte. Zum Transport des Diebesgutes werden die unbekannten Täter ein Auto oder sonstiges Transportmittel verwendet haben. Wer zu diesem Vorgang Angaben machen kann, wird gebeten, sich bei der Kriminalpolizei zu melden. Dieses Erfuchen ergibt sich besonders aus Diebstahlsverdacht und Autoführer, die in der fraglichen Nacht Personen mit großen Paketen oder Koffern weggeführt haben.

Falschdenkmalverleiher. In der Nacht zum 25. September ist in Kleinjohannisberg ein Falschdenkmal aufgefunden, dem ein größerer Schaden an Sachwerten und Personenschaden zuzurechnen ist. Es ist an einem dortigen Grundstück bis in die Höhe des 1. Stockes am Wilhelmplatz hochgehakt, dort auf einem Sockel bis zu einem offenen Fenster entlang gelaufen und dann durch dieses eingestiegen.

Ein falsches Denkmälchen. Eine unbekannte Frauensperson betrug seit einiger Zeit hiesige Geschäftleute. Sie gibt sich als Dienstmädchen von angeblich in der Nähe wohnenden Herrschaften aus, bestiehlt Waren mit einem von ihr selbst geschriebenen Falschzettel und nimmt einen Teil der Waren sofort ohne Bezahlung in Empfang, während sie den restlichen Teil nach der Wohnung bringen läßt. Wenn dann die Boten in den bezeichneten Häusern die bestellten Waren abgeben und die Rechnungen vorlegen wollen, müssen sie wahrnehmen, daß dort gar keine Herrschaft mit dem angegebenen Namen wohnt. Die Scheinwiderin wird beschreiben: Etwa 18 Jahre alt, circa 1,60 groß, unterleht, trägt grau-schwarzes gestreiftes oder dunkelblau gestreiftes Kleid und weiße Beschuhe. Bei neuerlichem Auftreten sollte man die Betrügerin dem nächsten Polizeibeamten übergeben.

Warnung vor einem Schwindler. Der Artist Leopold John aus Wien, 46 Jahre alt, tritt neuerdings wieder als Betrüger auf. Unter der Vortäuschung, Vertreter einer kirchlich-philharmonischen Gesellschaft zu sein, sucht er Konzertsängerinnen und Pianisten aus, verspricht ihnen günstige Engagements für eine Konzertreise und läßt sich, angeblich zu Reklamazwecken, erhebliche Vorkasse zahlen. Die Adressen seiner Opfer antwortet John in der Regel dem Musikhalender, John ist mittelgroß, schlank, hat kurze Schnurräucher, im Unterhieser eine auffallende Zahnfläche und trägt braunen Anzug.

Der Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer, Landesverband Sachsen, Ortsgruppe Dresden, hält seine nächste Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 2. Oktober, abends 8 Uhr, im Hauptbahnhof, großes Versammlungslokal, Eingang durch Restaurant 8, Kasse, ab.

Das photographische Atelier „Welle“ in Dresden feiert am 1. Oktober dieses Jahres das 50-jährige Bestehen. Das Bestehen bei der Firma ist wie bisher, die Kunden preiswert und real zu bedienen.